

II- 751 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 27. April 1972

No. 412/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Melter, Dr. Scrinzi und Genossen an den
 Herrn Bundesminister für Soziale Verwaltung
 betreffend Anspruch auf Krankengeld gemäß § 138 ASVG.

Gemäß § 138 Abs. 1 ASVG besteht aus dem Versicherungsfall der
 Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit erst vom 4. Tag der Arbeits-
 unfähigkeit an Anspruch auf Krankengeld.

Würde die eingetretene Verkürzung der Arbeitszeit an sich schon
 eine entsprechende Herabsetzung der Wartezeit für den Krankengeld-
 anspruch rechtfertigen, so empfiehlt sich angesichts der ange-
 strebten Angleichung der arbeits- und sozialrechtlichen Stellung der
 Arbeiter an die der Angestellten wohl überhaupt die Aufhebung der
 gegenständlichen Wartezeit.

Eine Alternative zu einem derartigen Schritt wäre allenfalls darin
 zu erblicken, daß eine Entgeltfortzahlung künftig auch für Arbeiter
 gesetzlich sichergestellt wird.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an
 den Herrn Bundesminister für Soziale Verwaltung die

A n f r a g e

- 1.) Welche Auffassung vertreten Sie bezüglich einer Herabsetzung
 bzw. eines gänzlichen Entfalles der Wartezeit von drei Tagen
 für den Anspruch auf Krankengeld gemäß § 138 Abs. 1 ASVG ?
- 2.) Werden im Bundesministerium für Soziale Verwaltung bereits Vor-
 schläge für eine entsprechende Gesetzesänderung ausgearbeitet ?